

### Internationaler Tag der älteren Menschen am 1. Oktober

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Jahre 1990 den 1. Oktober zum Internationalen Tag der älteren Menschen ausgerufen, um auf die Herausforderungen des Alters der Bevölkerung im 21. Jahrhundert zu reagieren. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wird das Engagement und die Kompetenzen älterer Menschen für das Zusammenleben aller Generationen von zunehmender Bedeutung. Der Internationale Tag der Älteren wird von vielen Engagement fördernden Einrichtungen für Ältere genutzt, um auf die besondere Bedeutung des freiwilligen Engagements Älterer aufmerksam zu machen. Initiativen wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) – der SoVD ist Mitglied – und Seniorenbüros beteiligen sich.

Bei schriftlichen Anfragen an die EDV-Abteilung der SoVD-Bundesgeschäftsstelle unbedingt Namen oder Mitgliedsnummer angeben!

Wenn Sie eine schriftliche Anfrage an die EDV-Abteilung der SoVD-Bundesgeschäftsstelle richten, vergessen Sie nicht, Ihren Namen oder Ihre Mitgliedsnummer anzugeben, da die EDV-Abteilung sonst nicht reagieren kann.

## Personalien



**Landesverband Bayern:** Dr. Josef Haas, 1. Landesvorsitzender, feiert am 1. Oktober seinen 50. Geburtstag.



**Landesverband Sachsen:** Siegfried Gebner wurde zum 1. Landesvorsitzenden gewählt. Werner Wille, bisheriger Landesvorsitzender, wurde Ehrenvorsitzender.



**Landesverband Thüringen:** Wolfgang Lange, 1. Landesvorsitzender, feiert am 16. Oktober seinen 75. Geburtstag.

Veranstaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

## Aktion „Jobs ohne Barrieren“ gestartet

**Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) hat eine Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen und betriebliche Prävention gestartet. Für den SoVD nahmen Vizepräsidentin Marianne Saarholz und der Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim Bundesverband, Hans-Jürgen Leutloff, teil. Brigitte Pathe, Sprecherin der Frauen im Bundesverband, war in ihrer Funktion als Mitglied des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates (DBR) vor Ort.**

Rund 300 Teilnehmer/-innen nahmen an der Veranstaltung unter dem Motto „Jobs ohne Barrieren“ teil. Sie wurden im Mainzer ZDF-Konferenzzentrum vom Intendanten des Senders, Markus Schächter, begrüßt. Schächter betonte in seiner Auftaktrede das Engagement des Senders für behinderte Menschen. Von rund 3000 Beschäftigten beim ZDF seien, so der Intendant, 200 schwerbehindert. Schächter verwies auf die Gründung der „Aktion Sorgenkind“ als eine gemeinsame Aktion von ZDF und den Wohlfahrtsverbänden vor über 40 Jahren.

Staatssekretärin Caspers-Merk, die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt vertrat, betonte, dass der ganz überwiegende Teil der finanziellen Mittel der Initiative dazu verwandt werden solle, Arbeitgeber für die Ausbildung und Beschäftigung behinderter beziehungsweise schwerbehinderter Menschen zu gewinnen. 60 000 beschäftigungs-

pflichtige Arbeitgeber würden keinen schwerbehinderten Arbeitnehmer beschäftigen, nur 5000 behinderte Auszubildende erhielten eine Ausbildungsstelle. Die Initiative, so Caspers-Merk, zielt insbesondere darauf ab, die immer noch tief verwurzelten, in der Regel aber völlig unhaltbaren Vorurteile der Arbeitgeber auszuräumen.

In der Podiumsdiskussion wandte sich der Vertreter der Arbeitgeber gegen Zwangsreglementierungen zur Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen. Gefordert wurde, dass die Mitarbeiter/-innen der Bundesagentur für Arbeit verstärkt Betriebsbesuche durchführen, um Arbeitgeber zu überzeugen und Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen. Staatssekretärin Caspers-Merk forderte ein stärkeres Engagement der Arbeitgeber in den eigenen Betrieben.

Mehrere Arbeitgeber-Vertreter, die sich bei der Beschäftigung be-

hinderter Menschen engagieren, verdeutlichten in ihren Referaten, dass die Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen sehr wohl möglich ist, wenn die Betriebe nur wollen. Immer wieder betonten sie, dass die Beschäftigung behinderter Menschen aus vielfältigen Gründen auch ein Gewinn sei.

Insgesamt stellte die Veranstaltung einen wichtigen Ausgangspunkt für mehr Beschäftigung behinderter Menschen dar. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob und inwieweit es zukünftig gelingt, die Arbeitgeber in ihre Verpflichtung zur Ausbildung und Beschäftigung (junger) behinderter Menschen einzubinden.

Der SoVD wird sich in seinen sozialpolitischen Gremien mit der Initiative befassen, um eingehend zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß sich der Verband an dieser neuen Initiative mit eigenen Aktionen und Veranstaltungen beteiligen sollte.

Feierlicher Festakt

## 50 Jahre Bundessozialgericht

**Das Bundessozialgericht in Kassel begeht in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. Errichtet wurde es durch das am 1. Januar 1954 in Kraft getretene Sozialgerichtsgesetz. Der feierliche Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Bundessozialgerichtes fand am 28. September in Kassel statt.**

Nach der Begrüßung durch Matthias von Wulffen, Präsident des Bundessozialgerichtes, sprachen die Grußworte Ulla Schmidt (SPD), Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Roland Koch (CDU), hessischer Ministerpräsident, und Georg Lewandowski, Oberbürgermeister der Stadt Kassel. Die Festansprache hielt Roman Herzog, der ehemalige Bundespräsident.

Die Sozialgerichtsbarkeit ist eine recht junge Gerichtsbarkeit. Vor 1954 hatten die damaligen Versicherungsämter, die zugleich als Sozialverwaltungsbehörde tätig waren, bei Streitigkeiten über Leistungsansprüche der Versicherten entschieden. Die heutigen Sozialgerichte sind unabhängige Gerichte, die als eigenständige Gerichtsbarkeit die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Sozialverwaltungen kontrollieren. Es gibt drei Instanzen: die Sozialgerichte, die Landessozialgerichte und das Bundessozialgericht.

Die Sozialgerichte sind insbesondere für folgende Angelegenheiten im Bereich der Sozialversicherung zuständig: gesetzliche Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Schwerbehindertenrecht, soziales Entschädigungsrecht, Vertragsarzt-

recht. Ausgerechnet in diesem Jubiläumsjahr steht die Sozialgerichtsbarkeit am Scheideweg: Einerseits soll die Sozialgerichtsbarkeit weiteren Kompetenzzuwachs erfahren, so soll sie ab 1. Januar 2005 u. a. für das neu eingeführte „Arbeitslosengeld II“ sowie für die bisher den Verwaltungsgerichten zugeordnete Sozialhilfe zuständig sein. Andererseits hat der Bundesrat am 24. September beschlossen, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, die Gerichte der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit zusammen zu legen.

Nach Ansicht des SoVD erfordern

die Vielfältigkeit der Lebensverhältnisse und des Sozialrechts eine Gerichtsbarkeit, die über die nötige Lebensnähe, Fachkunde und Spezialisierung verfügt. Sie dient dem Schutz der sozialen Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Kontrolle der Sozialverwaltung. Die Sozialversicherungssysteme sind seit ihrer Entstehung mit einem eigenständigen Rechtsschutzsystem verbunden. Das Bundessozialgericht hat einen maßgeblichen Anteil an sozialen Rechtsfrieden in der Bundesrepublik Deutschland. Daher fordert der SoVD den Erhalt der Eigenständigkeit der Sozialgerichte.

### Zuzahlungsgrenze für ärztliche Versorgung erreicht?

In der Ausgabe 8/2004, S. 4, haben wir unter gleichem Titel darauf hingewiesen, dass chronisch Kranke einen Befreiungsantrag stellen können, wenn ihre Gesundheitsausgaben die Belastungsgrenze von 1 Prozent des Jahres-Bruttoeinkommens erreicht haben. Ein aufmerksamer Leser hat uns gebeten, ergänzend darauf hinzuweisen, dass diese 1-Prozent-Regel auch für Ehepaare gilt, bei denen nur einer der beiden Partner chronisch krank ist. In diesem Fall ist die Belastungsgrenze erreicht, wenn die Gesundheitsausgaben des Paares 1 Prozent des Jahresbruttoeinkommens beider Partner erreicht haben. Die Regelung gilt auch – wenn ein Befreiungsausweis vorliegt – für Krankenhaus-Zuzahlungen – sowie für die Zuzahlung bei RehaMaßnahmen.

Arbeitslosengeld II: Ausbildungsversicherungen „frei“

## Jetzt Wohngeldantrag stellen

**Arbeitslosengeld II – und kein Ende. Wir beantworten weitere Fragen zur „Grundsicherung für Arbeit Suchende“ in loser Folge.**

*Ich habe gehört, dass es zu der Regelleistung plus Miete plus Heizung ab 2005 Zuschläge zum Arbeitslosengeld II geben kann, wenn man 2004 Wohngeld, also einen Mietzuschuss bezogen hat. Das scheint mir ziemlich abenteuerlich. Ein Pseudo-Tipp? Nein. Die Wohngeld-Empfehlung gilt allerdings in diesem Zusammenhang nur für Bezieher von Arbeitslosengeld (künftig: Arbeitslosengeld I). Sie erhalten nach Ablauf ihres Anspruchs bei Bedürftigkeit zum Ar-*

beitslosengeld II einen Zuschlag. Dieser Zuschlag beträgt zwei Drittel des Unterschiedsbetrages zwischen dem zuletzt bezogenen regulären Arbeitslosengeld plus Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – höchstens 160 Euro pro Monat (320 Euro für Verheiratete, nicht-eheliche Lebenspartner und eingetragene Lebenspartnerschaften). Für jedes Kind im gemeinsamen Haushalt kommen noch einmal bis zu 60 Euro hinzu. Vom zweiten Jahr nach Ablauf des Anspruchs auf Ar-

beitslosengeld an sinkt der Zuschlag auf die Hälfte, vom dritten Jahr an auf 0.

Beispiel: Ein Allein Stehender bezieht zur Zeit 625 Euro Arbeitslosengeld (beziehungsweise hat 2003 oder 2004 Arbeitslosengeld bezogen, danach Arbeitslosenhilfe). An Miete hat er 250 Euro zu zahlen. Wohngeld könnte ihm in Höhe von 70 Euro zustehen (wenn er es nicht ohnehin schon bezieht). Sein Gesamteinkommen beträgt (625 + 70 =) 695 Euro.

**Fortsetzung auf Seite 10**

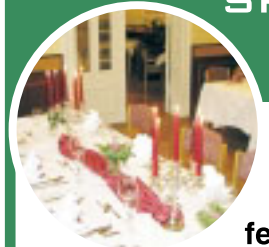
## Die Bundes-schatzmeisterin informiert

**So ist Online-Banking sicher**

Die Computerkriminalität im Bereich Online-Banking hat nach Expertenmeinungen dramatisch zugenommen. Zur Sicherheit kann jeder, der Online-Banking nutzt, beitragen, wenn er einige grundsätzliche Tipps beachtet. Denn auf die Sicherheit der Computer und Programme jedes Internetnutzers zuhause haben die Banken keinen Einfluss. So häufen sich gerade in letzter Zeit Berichte über das sogenannte „Phishing“. Mithilfe von „Phishing-Mails“ locken die Betrüger die Kunden auf gefälschte Bankseiten im Internet. Die Kunden werden gebeten, eine neue Homebanking-Anwendung ihres Instituts zu nutzen. Tatsächlich landet der Kunde aber auf einer gefälschten Kopie der Originalseite, auf der er seine Konto-Daten eingeben soll. Mit den geklauten Daten versuchen die Betrüger, Auslandsüberweisungen durchzuführen. Darum rate ich zur Vorsicht. Niemals wird eine Bank oder eine Sparkasse ihre Kunden per E-Mail auffordern, vertrauliche Daten preiszugeben. Speichern Sie auch niemals Ihre persönliche Geheimzahl (PIN) oder Transaktionsnummern (TAN) fürs Online-Banking auf Ihrer Festplatte. Installieren Sie ein Virenschutzprogramm, denn einen Computervirus kann sich jeder einfangen.

Anzeige

## WEIHNACHTS-ROMANTIK & SILVESTER-SPASS



**Doppelt feiern in Bad Sachsa!**

Weihnachtsromantik und Silvesterspaß 2004/2005

Feiern Sie mit uns vom **22. Dezember 2004 bis 5. Januar 2005** im alten Schützenhaus! Zwei Wochen festlicher Genuss und winterliche Erholung.

Lassen Sie sich jeden Tag mit wechselnden Weihnachts- und Silvesterveranstaltungen inkl. Silvesterbüfett verwöhnen – und natürlich auch überraschen!

Sie sind interessiert? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

**14 Tage Vollpension**  
ab **875,50 Euro**  
pro Person zzgl. ortsübliche Kurtaxe

Erholungs-zentrum Bad Sachsa  
Am Kurpark 1-3 / 37441 Bad Sachsa  
Telefon: 0 55 23 / 94 38 - 0  
Telefax: 0 55 23 / 10 24  
eMail: info@ehz-badsachsa.de  
Internet: www.ehz-badsachsa.de